

In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

04.11.2022

L 3

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

„Mikrotransaktionen in Videospiele und Jugendschutz“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche durch In-App/In-Game-Käufe und speziell durch Loot Boxen in Videospiele in Kostenfallen geraten und computer- oder glücksspielsüchtig werden insbesondere vor dem Hintergrund des drastischen Anstiegs von Gamingzeiten und Internetnutzung seit Beginn der Corona-Pandemie?
2. Wie bewertet der Senat die Reform des Jugendschutzgesetzes von Mai 2021 mit Blick auf das Ziel, Kinder und Jugendliche besser vor diesen Kostenfallen und Suchtgefahren zu schützen?
3. Wie bewertet der Senat den Handlungsbedarf, über eine bremische Initiative in der Jugend- oder Gesundheitsministerkonferenz auf weitere Schutz- und Präventionsmaßnahmen hinzuwirken?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Dem Senat sind die Gefahren von In-App/In-Game-Käufen und speziell durch Loot Boxen in Videospiele für Kinder und Jugendliche bewusst. Lootboxen und In-Game-Käufe animieren zu Käufen, Datenpreisgabe, Werbekonsum oder dazu, das Spiel möglichst häufig und lange zu nutzen. Sie stellen für Kinder und Jugendliche eine Kostenfalle dar, weil sie aufgrund ihrer Unerfahrenheit oft nicht in der Lage sind, die Strategien der Anbieter zu durchschauen. Um Kinder und Jugendliche zu schützen, ohne sie in ihren Teilhaberechten zu beschränken, ist ein Umdenken der Anbieter nötig. Überlegenswert wäre eine Rechtslage, die manipulative Mechanismen bei kinder- und jugendaffinen Games komplett untersagt.

Zu Frage 2:

Der Senat sieht durch die Reform des Jugendschutzgesetzes von Mai 2021 den Jugendschutz in wesentlichen Punkten gestärkt.

So wurde die bisherige Bundesprüfstelle für Jugendgefährdende Medien zur Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz weiterentwickelt.

Für Kinder und Jugendliche relevante Internetdienste müssen nach der neuen Rechtslage angemessene und wirksame strukturelle Vorsorgemaßnahmen zum Schutz ihrer persönlichen

Integrität treffen. Das beinhaltet auch den Schutz vor Kostenfallen und exzessiver Mediennutzung. Vorsorge kann beispielsweise in sicheren Voreinstellungen, leicht erreichbaren Melde- und Hilfesystemen oder Systemen zur Altersverifikation getroffen werden. Das novellierte Jugendschutzgesetz ermöglicht eine konsequentere Rechtsdurchsetzung auch gegenüber Anbietern, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben.

Des Weiteren wurden im neuen Jugendschutzgesetz die Regelungen zu Alterskennzeichnungen für Computerspiele und Filme modernisiert, um eine verlässliche und nachvollziehbare Orientierung für Eltern, Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche selbst zu bieten. Auch Online-Film- und Spieleplattformen müssen ihre Angebote seitdem mit Alterskennzeichen versehen. Außerdem haben Interaktionsrisiken Eingang in die Altersbewertung gefunden, Kaufanreize und glücksspielähnliche Elemente wie Lootboxen müssen nun berücksichtigt werden.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht im novellierten Jugendschutzgesetz effektive Möglichkeiten, zusätzliche Schutz- und Präventionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendmedienschutz umzusetzen. Einen ersten Evaluationsbericht muss die Bundesregierung zum 1. Mai 2024 vorlegen. Dieser Bericht stellt für den Senat eine fundierte Grundlage dar, um bewerten zu können, wie die neu eingeführten Präventions- und Schutzmaßnahmen wirken und ob es darüber hinaus Handlungsbedarfe gibt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung des Antwortentwurfs mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 04.11.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.